



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration



Das Budget für Arbeit

Fragen und Antworten

Impressum:

Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Internet
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon: 0391/567-4608
Telefax: 0391/567-4622
E-Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

Text in Leichter Sprache: Büro für Leichte Sprache „Wir verstehen uns“
Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.

Gestaltung/ Layout: Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.
Druck: WIRmachenDRUCK GmbH

Fotos: Lebenshilfe | David Maurer
Mit freundlicher Genehmigung der
Bundesvereinigung der Lebenshilfe.

Illustration: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht in Art. 27 die Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes vor. Mit dem Budget für Arbeit hat das Bundesteilhabegesetz eine echte Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) geschaffen. Wir wollen diese mit Leben erfüllen. Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf eine Beschäftigung im Arbeitsbereich einer WfbM haben, werden mehr Chancen zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben eröffnet.



Wenn Sie bereit sind, Ihr Leben stärker selbst in die Hand zu nehmen, helfen wir Ihnen dabei.

Sie bekommen im Betrieb viel Unterstützung. Wenn es Probleme gibt, können Sie Ihren Arbeitgeber oder den Integrationsfachdienst um Hilfe bitten. Haben Sie Mut und probieren Sie sich aus, Sie gehen kein Risiko ein. Sie können jederzeit zurück in die WfbM oder zu einem anderen Anbieter wechseln.

All die Fragen, die im Zusammenhang mit dem Budget für Arbeit auftauchen, haben wir gesammelt und wollen Ihnen mit dieser kleinen Broschüre einen Leitfaden an die Hand geben, der Ihnen die Entscheidung in ein selbstbestimmteres Leben erleichtern soll.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Petra Grimm-Benne'. The signature is stylized and fluid.

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration

Allgemeines zum Budget für Arbeit

Mit dem Budget für Arbeit hat das Bundesteilhabegesetz eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) geschaffen, ohne die WfbM grundsätzlich in Frage zu stellen.

Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Beschäftigung in einer WfbM haben, aber nicht in einer WfbM arbeiten wollen, erhalten mehr Teilhabechancen am Arbeitsleben. Deutlich mehr Menschen mit Behinderung als bisher soll der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Zum Budget für Arbeit in Sachsen-Anhalt gehören:

1. ein Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber gezahlten Arbeitsentgeltes, max. 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV,
2. eine Pauschale in Höhe von 250 Euro monatlich für die notwendige Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz (bei Bedarf kann ein höherer Betrag vom Arbeitgeber beantragt werden).

Der Mensch mit Behinderung ist der Budgetnehmer und muss das Budget formlos beim örtlich zuständigen Sozialamt beantragen.



Das Sozialamt bewilligt das Budget für Arbeit und zahlt die Leistung mit Einverständnis des Budgetnehmers monatlich direkt an den Arbeitgeber aus. Das Budget für Arbeit gilt für Arbeitsverträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Wochenstunden und bedeutet eine Erweiterung der Wahlmöglichkeit in Bezug auf die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Voraussetzungen sind eine berufliche Bildung oder der Nachweis einer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und für die in Aussicht gestellte Tätigkeit erforderlichen beruflichen Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus muss der Mensch mit Behinderung Anspruch auf Tätigkeit im Arbeitsbereich einer WfbM haben.

Ein Budget für Arbeit kann bei jedem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber, auch in Inklusionsbetrieben, in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist immer ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

Fragen und Antworten zum Budget für Arbeit

Wer stellt den Antrag auf ein Budget für Arbeit?

Den Antrag muss immer der Mensch mit Behinderung stellen.

Wo melde ich mich, wenn ich Interesse an einem Budget für Arbeit habe?

Bei Interesse an einem Budget für Arbeit wenden Sie sich bitte an das zuständige Sozialamt. Sie können sich zudem vom Sozialen/ Begleitenden Dienst der WfbM oder vom Integrationsfachdienst unterstützen lassen.

Wer kann das Budget für Arbeit initiieren?

Das Budget für Arbeit können Sie selbst initiieren. Sobald ein Arbeitgeber bereit ist, einen Arbeitsvertrag zu schließen, können Sie ohne Einverständnis Anderer das Budget für Arbeit beim Sozialamt beantragen. Wenn eine gesetzliche Betreuung besteht, muss der Betreuer das Budget beantragen. Wenn Sie in einer WfbM sind und den Wunsch auf ein Budget für Arbeit aber noch keinen Arbeitgeber haben, wenden Sie sich zunächst an den begleitenden Dienst oder den Gruppenleiter der Werkstatt. Die WfbM lotet dann entweder selbst die Möglichkeiten aus oder leitet entsprechende Maßnahmen ein.

Was muss ich machen, wenn ich keinen Arbeitgeber habe und ein Budget für Arbeit ausprobieren möchte?

Wenn Sie bei der Suche nach einem Arbeitgeber Unterstützung benötigen, können Sie sich zunächst an das Sozialamt wenden. Unterstützung finden Sie auch bei den Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen oder bei den kommunalen Teilhabemanagern in den Landkreisen. Auch die Integrationsfachdienste unterstützen Sie gegebenenfalls, wenn Sie schwerbehindert oder gleichgestellt sind.

Wo stelle ich den Antrag auf das Budget für Arbeit?

Der Antrag auf ein Budget für Arbeit muss beim für Sie zuständigen Sozialamt gestellt werden.

Was muss ich vorlegen, wenn ich den Antrag stelle?

Sie müssen einen Entwurf eines Arbeitsvertrages vorlegen. Wenn eine Schwerbehinderung/ Gleichstellung bei Ihnen anerkannt ist, legen Sie bitte auch den entsprechenden Bescheid oder Ausweis dazu vor.

Was wird im Budget für Arbeit gezahlt?

Der Arbeitgeber erhält einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes, max. 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV. Zusätzlich wird eine Pauschale für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz gewährt.

Wer bekommt das Geld im Budget?

Das Geld erhält der Arbeitgeber mit Einverständnis des Menschen mit Behinderung (Budgetnehmer); den Betrag für Anleitung und Begleitung bekommt auch der Arbeitgeber.

Was geschieht mit meinen Rentenansprüchen?

Die Rentenansprüche gehen nicht verloren, sie bleiben bestehen und werden auch im Budget für Arbeit weiter geführt. Wichtig ist eine vorherige rentenrechtliche Beratung beim zuständigen Rentenversicherungsträger.



Was passiert mit meiner Erwerbsminderungsrente, wenn ich mit dem Budget für Arbeit woanders als in der WfbM arbeiten gehe?

Wenn Sie bereits eine Rente beziehen, können Sie mit reduziertem Stundenkonto (aber mindestens 15 Stunden in der Woche) mit dem Budget für Arbeit arbeiten gehen, müssen sich aber vorher beim Rentenversicherungsträger über Ihre Zuverdienstgrenzen informieren. Sollte Ihr Lohn/ Gehalt über der Zuverdienstgrenze liegen, wird die Rente entsprechend gekürzt.

Wird die Zeit während eines Budgets für Arbeit auf die 20 Jahre Wartezeit für eine Erwerbsminderungsrente angerechnet?

Zeiten der vollen Erwerbsminderung zählen auch im Budget für Arbeit weiter, so dass Ihnen nach 20 Jahren eine Erwerbsminderungsrente zusteht. Wichtig ist, dass eine ununterbrochene volle Erwerbsminderung 20 Jahre lang besteht.

Fließen weiter 80 Prozent der Bezugsgröße auf mein Rentenkonto?

Es werden die tatsächlich abgeführten Rentenbeiträge für die spätere Rente angerechnet. Diese können niedriger oder höher sein, je nach Verdienst. 80 Prozent der Bezugsgröße fließen weiter dem Rentenkonto zu, wenn Sie ein Budget für Arbeit in einem Inklusionsbetrieb in Anspruch nehmen.

Was passiert mit meinem Anspruch auf Wohnen, wenn ich ein Budget für Arbeit beantrage?

Der Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Wohnform wird vom zuständigen Sozialamt gesondert geprüft. Wenn der Bedarf weiter besteht, ändert sich auch die Wohnform nicht.



Wenn ich das Budget für Arbeit bekomme, wird meine Grundsicherung dann gestrichen?

Sie erhalten Grundsicherung, wenn Sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten können. Sie müssen dazu Ihr Einkommen sowie Miete und Nebenkosten nachweisen.

Wenn Sie das Budget für Arbeit bekommen, prüft das Sozialamt, ob Sie neben Ihren Lohneinkünften zusätzlich Grundsicherung erhalten. Dies hängt von Ihrem Verdienst im Budget für Arbeit und von Ihren sonstigen laufenden Ausgaben zum Wohnen und zum Lebensunterhalt ab.

Was passiert, wenn ich erst mit Budget für Arbeit und dann ohne Budget für Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeite?

Das Budget für Arbeit soll Ihnen einen Übergang auf den regulären Arbeitsmarkt erleichtern. Wenn Sie nach einiger Zeit mit Budget für Arbeit keine Unterstützung mehr benötigen und weiter auf einem regulären Arbeitsplatz beschäftigt werden, erhalten Sie im Falle eines Scheiterns des Arbeitsverhältnisses Arbeitslosengeld. Sie haben -wie im Budget für Arbeit- nach § 220 Abs. 3 SGB IX auch dann ein Rückkehrrecht in die WfbM.

Was passiert, wenn ich die Arbeit beim neuen Arbeitgeber nicht schaffe oder sie mir keinen Spaß mehr macht?

Sie können jederzeit von sich aus sagen, dass Sie zurück in die Werkstatt möchten. Ihnen entstehen daraus keine Nachteile. Informieren Sie darüber unbedingt das Sozialamt und die WfbM sowie den Arbeitgeber.

Wenn bisher ein Fahrdienst den Weg in die WfbM übernommen hat, steht mir dieser Fahrdienst auch weiterhin zu, wenn ich mit Budget auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechsele?

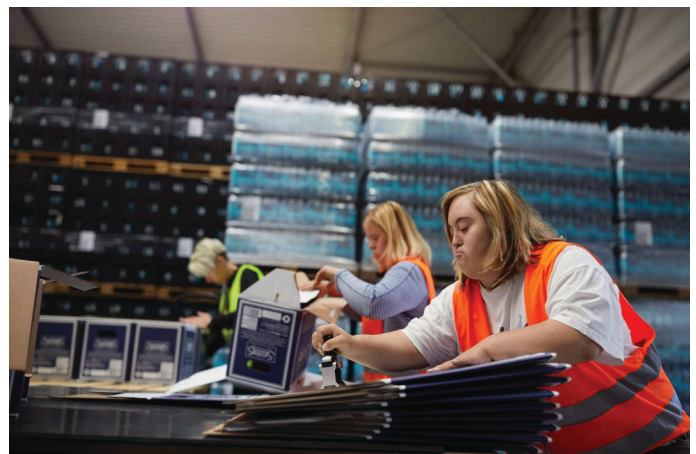
Der Fahrdienst bzw. Leistungen zur Mobilität sind nicht Bestandteil des Budgets für Arbeit. Sie müssen diese Leistung gesondert beim Sozialamt beantragen. Es wird dann entsprechend Ihrer persönlichen Verhältnisse/ Bedarfe entschieden, ob und welche Leistungen zur Mobilität erforderlich sind.

Muss das Arbeitsverhältnis im Budget für Arbeit befristet sein?

Das Budget für Arbeit stellt keinen Befristungsgrund dar, es kann auch ein unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen werden.

Was passiert, wenn der Arbeitgeber mir kündigt?

Bei einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses gelten die Regelungen des allgemeinen/ besonderen Kündigungsschutzes. Sie sollten umgehend das Sozialamt über die Kündigung informieren.



Gibt es während des Budgets für Arbeit Krankengeld?

Da es sich beim Budget für Arbeit um einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz handelt und Arbeitgeber und Budgetnehmer Beiträge zur Krankenversicherung abführen, besteht für den Budgetnehmer ein Anspruch auf Krankengeld, sobald er über den Lohnfortzahlungszeitraum von sechs Wochen hinaus krank geschrieben ist.

Eine Ausnahme besteht für Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung: wenn ein Budgetnehmer Rente wegen voller Erwerbsminderung bezieht, zahlt er einen reduzierten Beitrag zur Krankenversicherung und hat nach Ablauf der Lohnfortzahlungsfrist keinen Krankengeldanspruch.

Sofern der Hinzuverdienst eines Budgetnehmers aufgrund einer Erkrankung nach Ablauf der Entgeltfortzahlungspflicht wegfällt, entsteht grundsätzlich ein Anspruch auf Nachzahlung. Sie können einen entsprechenden Antrag auf Erstellung einer neuen Prognose des Hinzuverdienstes erstellen lassen und erhalten ggfls. eine Nachzahlung ab Beginn des dem Antrag folgenden Monats.

Wenn bisher wegen der bestehenden Behinderung über das 25. bzw. 27. Lebensjahr hinaus Kindergeld bezogen wurde, entfällt der Anspruch auf Kindergeld durch Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit?

Voraussetzung für die Gewährung des Kindergeldes für Menschen mit Behinderung ist, dass die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt selbst zu decken. Als Berechnungsgrundlage für den allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr dient der sogenannte steuerliche Grundfreibetrag, der für alle Menschen (mit und ohne Behinderung) gleich ist und jährlich neu festgelegt wird. Dazu kommt noch ein behinderungsbedingter Mehrbedarf, der individuell unterschiedlich ist. Die Familienkasse legt ihn individuell fest.

Vom Einkommen und vom behinderungsbedingten Mehrbedarf können unvermeidbare Vorsorgeaufwendungen (Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Sozialabgaben etc.) abgesetzt werden.

Liegt das Erwerbseinkommen aus dem Budget für Arbeit pro Jahr darüber, entfällt das Kindergeld.

Welche Sozialversicherungsbeiträge werden im Budget für Arbeit abgeführt?

Im Budget für Arbeit werden Beiträge zur Rentenversicherung und zur Krankenversicherung sowie zur Pflegeversicherung fällig und entsprechend abgeführt.

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fallen nicht an, weil der Budgetnehmer weiterhin als voll erwerbsgemindert gilt und ein dauerhaftes Rückkehrrecht in die WfbM hat (und damit nicht von Arbeitslosigkeit bedroht ist).



Ablauf-Informationen zum Budget für Arbeit - aus Sicht des Budgetnehmers (Mensch mit Behinderung)

1. Ich habe den Wunsch, ein Budget für Arbeit auszuprobieren. Als erstes wende ich mich, wenn ich in einer WfbM beschäftigt bin, an den Sozialen Dienst der WfbM und äußere diesen Wunsch.
2. Wenn ich einen Betreuer habe, teile ich auch dem Betreuer diesen Wunsch mit.
3. Als Nächstes lasse ich mich rentenrechtlich bei der Deutschen Rentenversicherung beraten, welche Auswirkungen ein Budget für Arbeit auf meine Rentenanwartschaften/ Rentenleistungen hat.
4. Falls ich keinen Arbeitgeber kenne, kann ich mich auch an den Integrationsfachdienst wenden, der für meine WfbM zuständig ist.
5. Sobald ein Arbeitgeber bereit ist, mich mit einem Budget für Arbeit einzustellen, stelle ich bei dem für mich zuständigen Sozialamt den Antrag auf das Budget für Arbeit. Das Sozialamt prüft den Antrag und entscheidet darüber. Die Bewilligung wird für einen Zeitraum von max. zwei Jahren ausgesprochen.
6. Der Lohnkostenzuschuss wird mit meinem Einverständnis an den Arbeitgeber direkt gezahlt; ich erhalte monatlich meinen Lohn. Der Arbeitgeber bekommt auch den Anteil für Anleitung und Begleitung direkt überwiesen.
7. Wenn ich Probleme bei der Arbeit oder mit Kollegen habe, kann ich mich jederzeit an das Integrationsamt wenden, wenn ich schwerbehindert oder gleichgestellt bin. Ansonsten ist das Sozialamt zuständig.
8. Wenn mich die Arbeit überfordert und mir nicht mehr gefällt, sage ich das meinem Arbeitgeber, dem zuständigen Sozialamt und auch der WfbM. Ich kann jederzeit in die WfbM zurück.
9. Wenn der Arbeitgeber mir kündigt, benötigt er dafür die Zustimmung des Integrationsamtes. Ich informiere sofort das Sozialamt und das Integrationsamt darüber. Ich gehe trotzdem weiter zur Arbeit.
10. Wenn mir die Arbeit gefällt und die Zeit der Bewilligung des Budgets für Arbeit abgelaufen ist, stelle ich einen weiteren Antrag beim zuständigen Sozialamt.



11. Wenn ich keine Hilfe am Arbeitsplatz mehr benötige, kann aus dem Budget für Arbeit im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber ein reguläres Arbeitsverhältnis werden. Ich bin dann ein vollwertiger Arbeitnehmer. Vorher muss ich jedoch zwingend den Rentenversicherungsträger aufsuchen und mich beraten lassen.

Ansprechpartner:

- *die für den Wohnsitz zuständigen Sozialämter in den Landkreisen*

Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt unter dem Link: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderungen/ausbildung-und-beschaeftigung/budget-fuer-arbeit/>

Ablauf-Informationen zum Budget für Arbeit - aus Sicht eines Arbeitgebers

1. Wenn Sie sich entschließen, einen Menschen mit Behinderung mit einem Budget für Arbeit einzustellen, ist Folgendes zu beachten:
 - Nur Menschen mit Behinderung, die bisher in einer WfbM beschäftigt waren oder solche, die eine Berechtigung haben, im Arbeitsbereich einer WfbM zu arbeiten, können ein Budget für Arbeit bekommen.
 - Den Antrag auf das Budget muss der Mensch mit Behinderung bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Sozialamt stellen.
2. Abstimmung zum Arbeitsvertrag
 - Der von Ihnen angebotene Lohn muss entweder Tariflohn oder ortsüblicher Lohn sein.
 - Sie müssen dafür unterschreiben, dass Sie keinem anderen Arbeitnehmer gekündigt haben, um einen Menschen mit Behinderung dafür einzustellen.
 - Sie bekommen einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 Prozent des tatsächlich gezahlten Entgeltes, max. jedoch 40 Prozent der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV (diese wird jährlich neu festgelegt).
 - Da der Budgetnehmer (Mensch mit Behinderung) voraussichtlich besonderer Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz bedarf, erhalten Sie pauschal monatlich 250 Euro und können selbst entscheiden, ob Sie die Anleitung und Begleitung innerhalb der Firma regeln oder extern vergeben. Sollten Sie nach einer gewissen Probezeit feststellen, dass die Pauschale von 250 Euro den Bedarf an Anleitung und Begleitung nicht ausreichend deckt, können Sie beim für den Wohnsitz des Budgetnehmers zuständigen Sozialamt einen höheren Bedarf geltend machen. In diesem Fall wird das Sozialamt den Integrationsfachdienst mit einer fachdienstlichen Stellungnahme beauftragen. Der Fachdienst wird dazu am Arbeitsplatz Beobachtungen machen. Zu diesem Zweck muss ihm ein Zugang Ihrerseits gewährt werden. Sollte der tatsächliche Bedarf nach fachdienstlicher Stellungnahme höher als 250 Euro liegen, erhalten Sie vom Monat der Geltendmachung an den höheren Bedarf.

3. Sollten Sie Probleme im Arbeitsumfeld oder am Arbeitsplatz mit dem Budgetnehmer haben, können Sie jederzeit den Integrationsfachdienst einschalten.
 - Wenden Sie sich dazu an das Landesverwaltungsamt Integrationsamt- Ernst-Kamieth-Str. 2, 06122 Halle
4. Der Lohnkostenzuschuss und der Anteil für Anleitung und Begleitung werden monatlich mit Einverständnis des Budgetnehmers direkt an Sie gezahlt.
5. Sozialversicherungsbeiträge müssen Sie abführen, allerdings ohne den Teil Arbeitslosenversicherung. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass der Budgetnehmer dauerhaft als voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften des Sozialgesetzbuches XII gilt und somit keine Absicherung von Arbeitslosigkeit notwendig ist. Zudem hat er ein dauerhaftes Rückkehrrecht in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).
6. Sollte das Arbeitsverhältnis aus Ihrer Sicht trotz Einschalten des Integrationsamtes nicht mehr fruchtbar sein, können Sie im Einvernehmen mit dem Budgetnehmer das Budget beenden. Bitte informieren Sie darüber unbedingt und sofort das Sozialamt. Im Falle einer Kündigung gelten die Regeln des allgemeinen/ besonderen Kündigungsschutzes.
7. Sollte der Budgetnehmer das Budget kündigen, müssen Sie nichts unternehmen. Das Budget endet dann automatisch. Um eine Überzahlung von Leistungen des Budgets für Arbeit mit entsprechender Rückforderung zu vermeiden, ist eine Information an das Sozialamt hilfreich.

Ansprechpartner:

- *die für den Wohnsitz zuständigen Sozialämter in den Landkreisen*

Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt unter dem Link: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderungen/ausbildung-und-beschaeftigung/budget-fuer-arbeit/>





Das Heft für das **Budget für Arbeit** wurde vom Büro für Leichte Sprache „Wir verstehen uns.“ übersetzt. Die Prüfer für Leichte Sprache haben den Text geprüft:

- Kathrin Fuchs
- Kai Kluge



Büro für Leichte Sprache
Wir verstehen uns.

Illustration: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Herausgeber Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

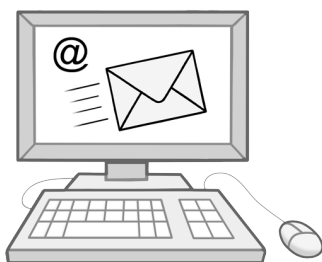
Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

Lebenshilfe
Mansfelder Land e.V.

Die Adresse vom Büro für Leichte Sprache ist:
Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.
Alleebreite 19
06295 Lutherstadt Eisleben

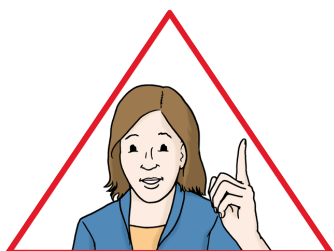


Das ist unsere Telefon-Nummer.
0 34 75 - 74 63 47



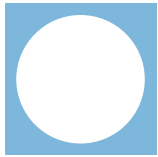
Sie können uns auch eine E-Mail schreiben.
leichte-sprache@lebenshilfe-eisleben.de

Wir haben auch eine Internet-Seite.
www.lebenshilfe-eisleben.com



§

Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

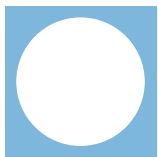


Sie haben Probleme zum Beispiel:

- bei der Arbeit
- oder mit Kollegen.

Das Integration-Amt hilft Ihnen.

Bei anderen Fragen hilft Ihnen das Sozial-Amt.



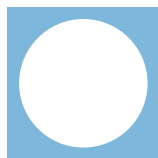
Sie schaffen die Arbeit **nicht**.

Oder die Arbeit macht Ihnen **keinen** Spaß mehr.

Dann können Sie wieder in der Werkstatt arbeiten.

Sagen Sie es:

- Ihrem Arbeit-Geber,
 - Ihrem Sozial-Amt
 - und der Werkstatt für behinderte Menschen
-



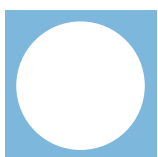
Der Arbeit-Geber hat Ihnen gekündigt.

Das Integrations-Amt muss der Kündigung zustimmen.

Der Kündigung wurde noch **nicht** zugestimmt.

Dann gehen Sie weiter auf Ihre Arbeit.

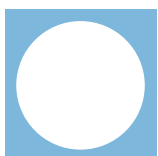
Sie müssen es auch Ihrem Sozialamt sagen.



Die Arbeit macht Ihnen Spaß.

Und Sie möchten das Budget für Arbeit weiter bekommen.

Dann müssen Sie einen **neuen** Antrag bei Ihrem Sozial-Amt stellen.



Sie machen eine gute Arbeit.

Und Ihr Arbeit-Geber ist mit Ihrer Arbeit zufrieden.

Dann kann Ihr Arbeit-Geber Sie **ohne** das **Budget für Arbeit** einstellen.

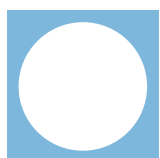
Das ist wichtig.

Sprechen Sie immer mit den Fach-Leuten von der Renten-Versicherung.

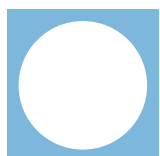


Check-Liste für das Budget für Arbeit

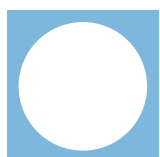
Man spricht: Scheck-Liste.



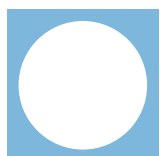
Sprechen Sie mit dem Sozialen Dienst in Ihrer Werkstatt.



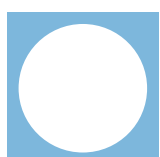
Sprechen Sie mit Ihrem Betreuer.



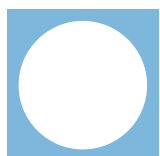
Lassen Sie sich von der Renten-Versicherung beraten.



Sie suchen einen Arbeit-Geber,
dann sprechen Sie mit den Fachleuten vom
Integrations-Fachdienst.



Sie haben einen Arbeit-Geber gefunden,
dann schreiben Sie einen Antrag an Ihr Sozialamt.
Sie können das Budget für Arbeit für zwei Jahre bekommen.
Dann müssen Sie einen neuen Antrag schreiben.



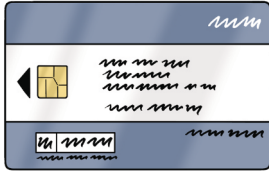
Ihr Arbeit-Geber bekommt:

- das Geld vom Budget für Arbeit
- und das Geld für Hilfen und Anleitung.

Sie müssen es erlauben.

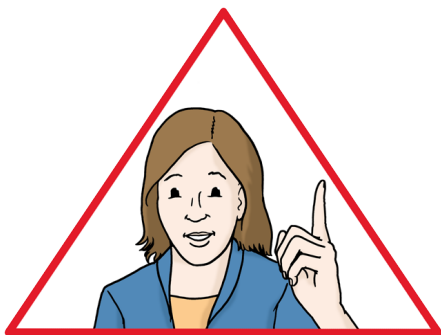
Vom Arbeit-Geber bekommen Sie dann Ihren Lohn.

Wie ist das mit den Versicherungen und dem Budget für Arbeit?



Wenn Sie das **Budget für Arbeit** bekommen, dann werden die Versicherungen bezahlt:

- Renten-Versicherung
- Kranken-Versicherung
- Pflege-Versicherung



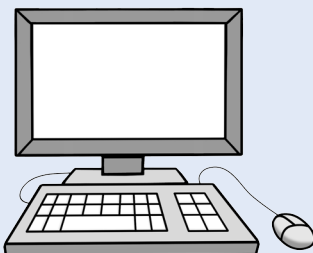
Das ist wichtig.

Arbeitslosen-Versicherung wird **nicht** bezahlt. Wenn Sie arbeitslos werden, dann können Sie wieder in der Werkstatt arbeiten.



Sie haben noch Fragen? Oder Sie möchten weitere Infos?

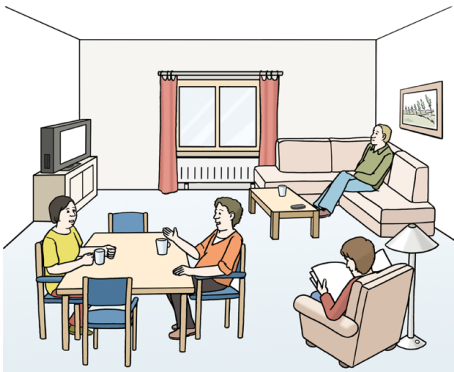
Dann sprechen Sie mit den Fach-Leuten für das Budget für Arbeit auf Ihrem Sozial-Amt.



Die Infos lesen Sie auch auf der Internet-Seite vom **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration vom Landes Sachsen-Anhalt**.

Hier finden Sie Infos in schwerer Sprache und ein Falt-Blatt in Leichter Sprache.

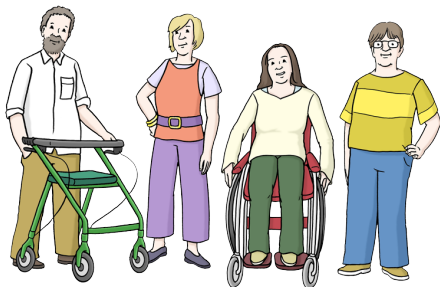
Wie ist das mit meinem Zimmer im Wohn-Heim und dem Budget für Arbeit?



Das Sozial-Amt prüft,
ob Sie noch Hilfe beim Wohnen brauchen.

Brauchen Sie noch Hilfe beim Wohnen,
dann können Sie dort weiter wohnen.

Wie ist das mit dem Kinder-Geld und dem Budget für Arbeit?



Manche Menschen mit Behinderung
bekommen Kinder-Geld,
auch wenn sie schon älter als 25 Jahre
oder 27 Jahre sind.

Das Kinder-Geld bekommen Sie von
der Familien-Kasse.

Die Familien-Kasse rechnet aus,
ob Sie Kinder-Geld bekommen können.



Bekommen Sie viel Lohn im Budget für Arbeit,
dann bekommen Sie das Kinder-Geld
für sich **nicht** mehr.

Fragen Sie immer die Mitarbeiter
von der Familien-Kasse.



Wie ist das, wenn man eine Kündigung vom Arbeit-Geber bekommt?

Ihr Arbeit-Geber möchte Ihnen kündigen.

Im Gesetz gibt es Regeln dafür.

Der Arbeit-Geber muss die Regeln beachten.

Die Regeln heißen: **Kündigungs-Schutz**.

Die Regeln sind zum Beispiel:

Wann darf der Arbeit-Geber Ihnen kündigen?

Sagen Sie Ihrem Sozial-Amt,

dass Sie eine Kündigung bekommen haben.



Wie ist das mit dem Kranken-Geld und dem Budget für Arbeit?

Ihr Arbeit-Geber und Sie zahlen Geld

an die Kranken-Versicherung.

Wenn Sie krank sind,

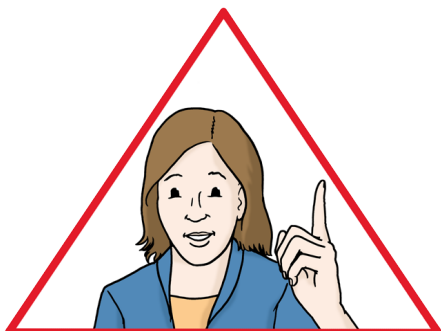
dann bezahlt Ihr Arbeit-Geber **sechs Wochen**

Ihren Lohn weiter.

Wenn Sie länger als **sechs Wochen** krank sind,

dann bekommen Sie Kranken-Geld

von der Kranken-Versicherung.



Das ist wichtig.

Sie bekommen eine

Erwerbs-Minderungs-Rente.

Dann bezahlen Sie weniger Geld

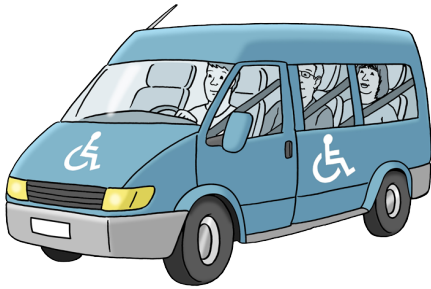
an die Kranken-Versicherung.

Wenn Sie länger als **sechs Wochen** krank sind,

bekommen Sie **kein** Kranken-Geld

von der Kranken-Versicherung.

Wie ist das mit dem Fahr-Dienst und dem Budget für Arbeit?



Sie sind in die Werkstatt mit dem Fahr-Dienst gefahren.

Die Fahrt-Kosten hat das Sozial-Amt bezahlt.

Mit dem **Budget für Arbeit** werden die Fahrt-Kosten **nicht** mehr bezahlt.



Wenn Sie doch einen Fahr-Dienst möchten, dann müssen Sie einen extra Antrag beim Sozial-Amt stellen.

Das Sozial-Amt prüft dann:

- wie viel Geld Sie jetzt haben
- und ob Sie einen Fahr-Dienst noch brauchen.

Wie ist das mit dem Arbeits-Vertrag und dem Budget für Arbeit?



Ihr Arbeit-Geber macht mit Ihnen einen Arbeits-Vertrag.

Der Arbeits-Vertrag ist oft für eine bestimmte Zeit.

Zum Beispiel für ein Jahr.

Der Arbeits-Vertrag kann aber auch **ohne** bestimmte Zeit sein.

Der Arbeits-Vertrag ist dann: **unbefristet**.

Wie ist das, wenn man das Budget für Arbeit nicht mehr braucht?

Sie arbeiten in einer Firma.

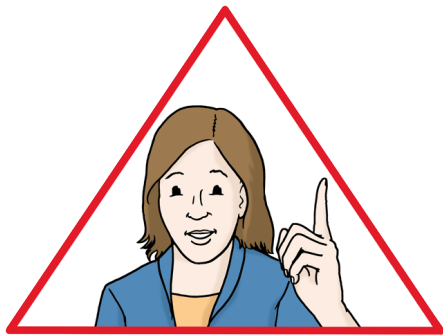
Und Sie bekommen das **Budget für Arbeit**.

Nach einiger Zeit machen Sie eine gute Arbeit.

Sie brauchen nun

das **Budget für Arbeit nicht** mehr.

Sie bekommen nun einen Arbeits-Vertrag,
wie Menschen ohne Behinderung.



Das ist wichtig.

Es klappt doch nicht in der Firma.

Sie haben dann das Recht,
wieder in einer Werkstatt zu arbeiten.

Wenn Sie das nicht möchten,
dann hilft Ihnen das Sozial-Amt.

Wie ist es dann, wenn die Arbeit zu schwer ist oder keinen Spaß macht?

Sie können immer in
die Werkstatt zurückgehen.

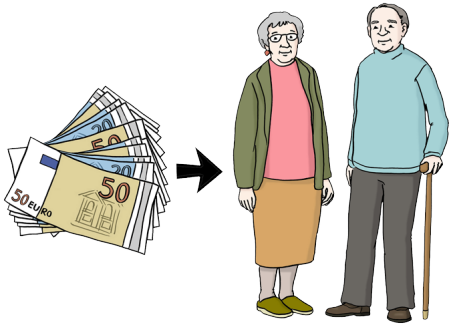
Das ist in Ordnung.

Sagen Sie es immer:

- dem Sozial-Amt,
welches das **Budget für Arbeit** bezahlt
- der Werkstatt,
in der sie wieder arbeiten möchten
- und Ihrem Arbeit-Geber in der Firma.



Wie ist das mit der Rente im Alter und dem Budget für Arbeit?



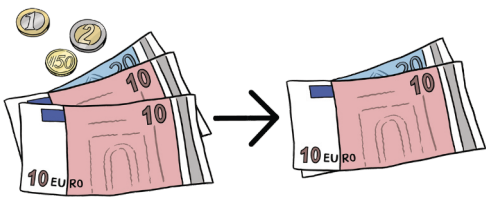
Die Werkstatt bezahlt Geld für Ihre Rente im Alter an das Amt für Rente.

Das andere Wort für das Geld ist:

Renten-Beitrag.

Der **Renten-Beitrag** ist für jeden Menschen mit Behinderung

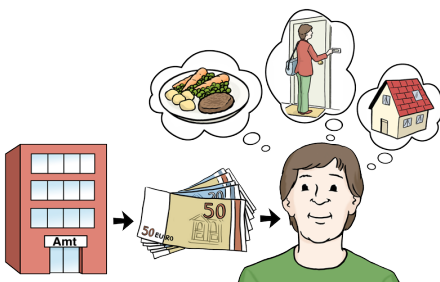
- in der Werkstatt
- oder in einem Inklusions-Betrieb gleich.



Im **Budget für Arbeit** bekommen Sie Ihren Lohn vom Arbeit-Geber.

Der **Renten-Beitrag** kann weniger oder mehr sein.

Das hängt davon ab, wie viel Lohn Sie bekommen.



Wie ist das mit der Grund-Sicherung und dem Budget für Arbeit?

Ihr Geld reicht **nicht** aus, zum Beispiel:

- für die täglichen Ausgaben
- für die Miete
- für die Heiz-Kosten

Dann bekommen Sie Geld vom Sozial-Amt.

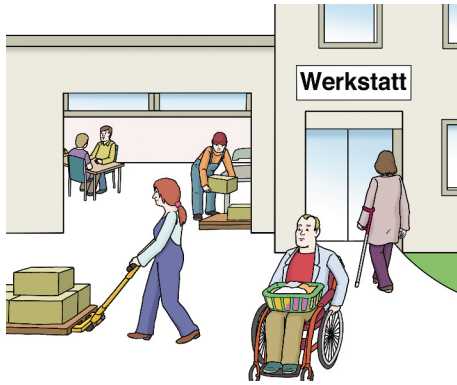
Das Geld heißt: **Grund-Sicherung.**

Sie möchten das **Budget für Arbeit.**

Dann prüft das Sozial-Amt, ob Sie die **Grund-Sicherung** noch brauchen.

Das hängt davon ab, wie viel Lohn Sie bekommen.





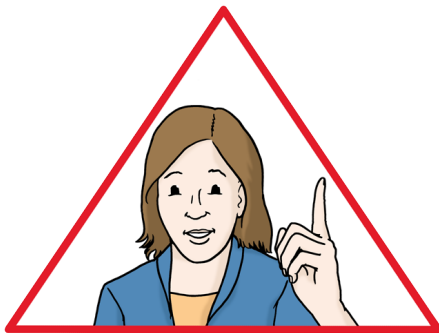
Wie ist das mit der Erwerbs-Minderungs-Rente und dem Budget für Arbeit?

Für eine Erwerbs-Minderungs-Rente
müssen Sie **20 Jahre** arbeiten.

Zum Beispiel:

- in einer Werkstatt für behinderte Menschen
Man sagt dazu:

Warte-Zeit für die Erwerbs-Minderungs-Rente.
Das Budget für Arbeit zählt zu der **Warte-Zeit**.



Das ist wichtig.

Sie müssen 20 Jahre lang:

- in einer Werkstatt
- oder mit einem **Budget für Arbeit** arbeiten.
Sie dürfen zwischen-durch **nicht** kündigen
- und Sie können wegen Ihrer Behinderung
sonst **nicht** auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten.



Sie bekommen das **Budget für Arbeit**
auch in einer Firma
für Menschen mit und ohne Behinderung.
So eine Firma nennt man auch:
Inklusions-Betrieb.



Sie bekommen schon eine Rente?

Zum Beispiel

eine **Erwerbs-Minderungs-Rente**.

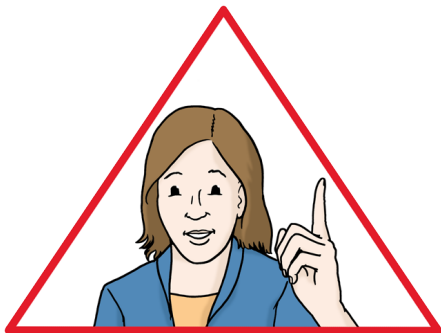
Diese Rente bekommen Sie, weil:

- Sie eine Behinderung haben
- und darum **nicht** jede Arbeit machen können.



Nun möchten Sie das **Budget für Arbeit** bekommen.

Dann fragen Sie das Amt für Rente, wie viel Lohn Sie im **Budget für Arbeit** bekommen können.

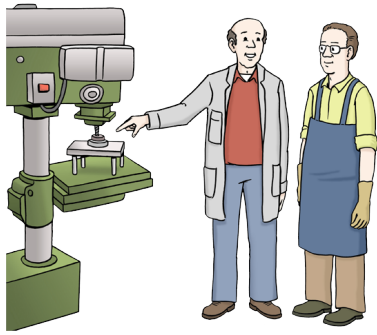


Das ist wichtig.

Sie bekommen zu viel Lohn,
dann bekommen Sie weniger Rente.
Sie möchten aber Ihre volle Rente
weiter bekommen.

Dann können Sie weniger Stunden
in der Woche arbeiten.

15 Stunden in der Woche müssen Sie
aber immer arbeiten.



Sie brauchen bei der neuen Arbeit besondere Hilfen.
Oder Sie müssen die neue Arbeit noch lernen.
Dann kann Ihr Arbeit-Geber **250 Euro** extra bekommen.



**Wer bekommt das Geld vom Budget für Arbeit?
Und wer bekommt das Extra-Geld für die Hilfen?**

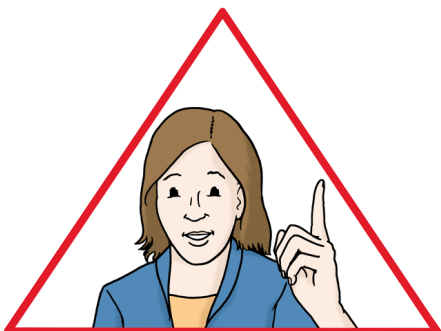
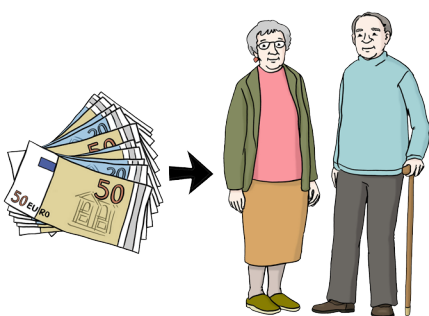
Das Geld bekommt der Arbeit-Geber.
Der Mensch mit Behinderung muss es erlauben.



Sie haben Fragen zur Rente?

Wenn Sie arbeiten gehen,
dann haben Sie später ein Recht
auf eine Rente.

Wenn Sie das **Budget für Arbeit** bekommen,
haben Sie weiter ein Recht auf eine Rente.
Es ändert sich **nichts** dadurch.



Das ist wichtig.

Lassen Sie sich immer
vom Amt für Rente beraten.

Sie möchten das Budget für Arbeit bekommen?

Was brauchen Sie alles dafür?



Sie brauchen einen Arbeits-Vertrag mit einer Firma.

Der Arbeits-Vertrag ist aber noch **nicht** unterschrieben.

Man sagt: ein **Entwurf vom Arbeits-Vertrag**.

Sie brauchen auch Ihren

Schwer-Behinderten-Ausweis.

Das ist wichtig.

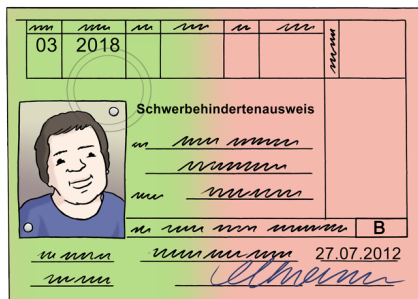
Sie haben einen Grad der Behinderung von 30 oder 40.

Sie haben aber auch einige Rechte wie schwer-behinderte Menschen bekommen.

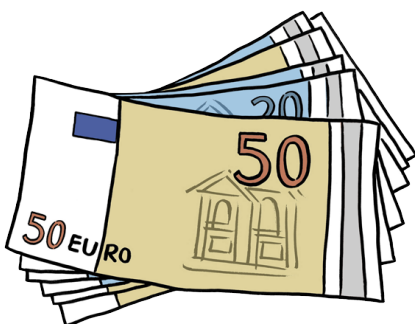
Man sagt dann:

Sie haben eine **Gleichstellung mit schwer-behinderten Menschen**.

Dann müssen Sie den Nachweis dafür mitbringen.



Wieviel Geld bekommt man vom Budget für Arbeit?



Ihr Arbeit-Geber bezahlt Ihnen einen Lohn für Ihre Arbeit.

Einen Teil vom Lohn bekommt der Arbeit-Geber vom Sozial-Amt.

Ein Beispiel:

Sie bekommen **1000 Euro** Lohn und behalten ihn.

Der Arbeit-Geber kann bis zu **750 Euro** vom Sozial-Amt bekommen.

Sie möchten das Budget für Arbeit testen.

Was müssen Sie dann tun?

Sie möchten das **Budget für Arbeit** testen.

Sie haben aber noch **keine** Firma gefunden.

Dann bekommen Sie Hilfe:

- von Ihrem Sozial-Amt
- von der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratungs-Stelle.

Die Abkürzung ist: **EUTB**.

- Oder von den Teilhabe-Managern in Ihrem Landkreis.

Manager spricht man: **Mä-nä-tscher**

- vom **Integrations-Fachdienst**.



Wo beantragen Sie das Budget für Arbeit?

Das **Budget für Arbeit** beantragen Sie bei Ihrem Sozial-Amt.

Sie müssen einen Antrag schreiben.

Den Antrag hat das Sozial-Amt.

Fragen und Antworten zum Budget für Arbeit

Wer stellt den Antrag auf ein Budget für Arbeit?



Den Antrag stellt immer
der Mensch mit Behinderung
oder sein gerichtlicher Betreuer.

Sie möchten Infos über das Budget für Arbeit?

Dann fragen Sie die Fachleute
von Ihrem Sozial-Amt.

Oder fragen Sie:

- den Sozialen Dienst in Ihrer Werkstatt
- oder die Fachleute
vom **Integrations-Fachdienst**.



Wann bekommen Sie das Budget für Arbeit?

Das **Budget für Arbeit** bekommen Sie:

- wenn Sie zum Beispiel bei einer Firma
eine Arbeit gefunden haben
- und einen Arbeits-Vertrag bekommen.



Sie haben noch **keine** Firma gefunden.

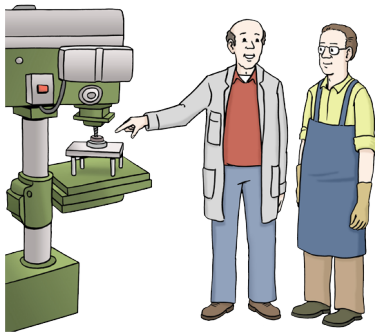
Oder Sie brauchen Hilfe.

Dann fragen Sie zum Beispiel:

- Ihren Gruppenleiter in der Werkstatt
- oder den Sozialen Dienst in der Werkstatt.



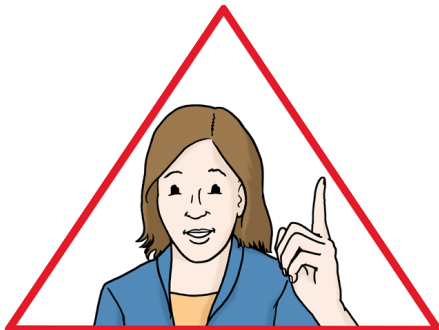
Das Geld bekommt der neue Arbeit-Geber.
Denn der Arbeit-Geber bezahlt
dem Menschen mit Behinderung Lohn.
Ein großer Teil vom Lohn wird
vom **Budget für Arbeit** bezahlt.
Den anderen Teil vom Lohn bezahlt
der Arbeit-Geber selbst.

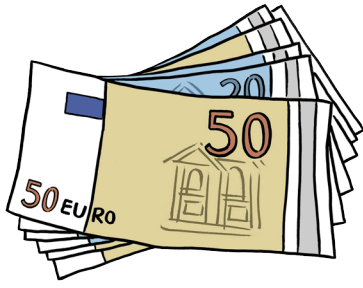


Manche Menschen mit Behinderung brauchen
bei der neuen Arbeit besondere Hilfen.
Oder sie müssen die neue Arbeit noch lernen.
Dann kann der Arbeit-Geber **250 Euro** extra
für Hilfen bekommen.

Das ist wichtig für das Budget für Arbeit.

1. Die Arbeits-Zeit ist mindestens
15 Stunden in der Woche.
2. Der Mensch mit Behinderung muss
die neue Arbeit machen können.
3. Der Mensch mit Behinderung hat
im Arbeits-Bereich einer Werkstatt gearbeitet.
Oder er hat das Recht,
im Arbeits-Bereich einer Werkstatt zu arbeiten.
4. Der neue Arbeit-Geber bezahlt
für den Menschen mit Behinderung:
 - Renten-Versicherung
 - Pflege-Versicherung
 - Kranken-Versicherung





Was ist das Budget für Arbeit?

Budget spricht man: **Büd-schee**

Ein Budget ist ein Geld-Betrag.



In Deutschland gibt es ein neues Gesetz.

Das Gesetz heißt **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

Im Gesetz sind viele wichtige Regeln aufgeschrieben.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen sollen selbst-bestimmt leben
- und sie sollen leichter eine Arbeit finden.



Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Abkürzung dafür ist: **WfbM**.

Im Text schreiben wir nur **Werkstatt**.



Manche Menschen mit Behinderungen möchten aber **nicht** mehr in der Werkstatt arbeiten.

Sie möchten auf dem **allgemeinen Arbeits-Markt** arbeiten.

Zum Beispiel:

- in einer Firma
- in einem Supermarkt
- oder in einer Gaststätte

Damit das gut klappt, gibt es Geld.

Das Geld ist das **Budget für Arbeit**.

Inhalts-Verzeichnis



Im Heft werden viele Fragen
zum **Budget für Arbeit** beantwortet.

Budget spricht man: **Büd-schee**

Die Fragen und Antworten sind
in Leichter Sprache geschrieben.

Sie lesen zum Beispiel:

Was ist das Budget für Arbeit?

Was ist wichtig für das Budget für Arbeit?

Wer stellt den Antrag auf ein Budget für Arbeit?

Wann bekommen Sie das Budget für Arbeit?

Wo beantragen Sie das Budget für Arbeit?

Was brauchen Sie alles für den Antrag?

Wie viel Geld bekommt man vom
Budget für Arbeit?

Wer bekommt das Geld vom Budget für Arbeit?

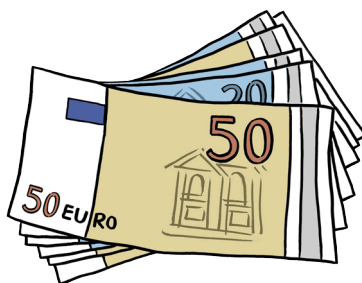


Sie lesen auch wichtige Antworten.

Zum Beispiel zu:

Das Budget für Arbeit und

- die Erwerbs-Minderungs-Rente.
- die Grund-Sicherung.
- die Rente im Alter.
- der Fahr-Dienst.
- der Arbeits-Vertrag.
- eine Kündigung.
- das Kinder-Geld.
- die Versicherungen.
- das Kranken-Geld.



Das Budget für Arbeit

Fragen und Antworten in Leichter Sprache

